



Fotos: z/Vg, Montblanc

Notar Mag. M. Raeser



Wo Lebensfragen zu Rechtsfragen werden, gibt der Notar die Antwort

Was ist eine Vorsorgevollmacht?

Schwere Unfälle und Erkrankungen hatten früher Entmündigung und Bestellung eines Sachwalters zur Folge. Das muss heute nicht mehr sein.

Seit 1. Juli 2007 ermöglicht das geänderte Sachwalter-Recht, dass an die Stelle eines fremden Sachwalters ein vom Betroffenen gewählter Vertreter tritt. Möglich wird das durch eine Vorsorgevollmacht. Damit wird im Vorhinein geregelt, wer rechtliche Entscheidungen für eine Person treffen kann, die selbst dazu nicht mehr in der Lage ist. Das ermöglicht, dass bei Verlust der eigenen Handlungs- und Geschäftsfähigkeit

eine Vertrauensperson die Geschäfte übernimmt.

Was kann man regeln?

Ganz nach eigenem Willen kann man Vertrauenspersonen die Vollmacht für bestimmte Aufgabenkreise und bestimmte Bereiche der persönlichen Lebensgestaltung erteilen:

Vermögensverwaltung, Behördenangelegenheiten, persönliche Angelegenheiten, Aufenthalts- und alle Wohnungsangelegen-

heiten, Entscheidungen über Gesundheitsvorsorge und bei Pflegebedürftigkeit. UnternehmerInnen können festlegen, was mit ihrem Betrieb passieren und wer die Geschäfte weiterführen soll.

Wer, wann, wo?

Wer seine persönlichen Vorstellungen, Wünsche und Bedürfnisse für den Fall seiner späteren Hilfsbedürftigkeit möglichst umfassend und rechtzeitig absichern möchte, sollte das bereits in gesunden Tagen festlegen. Die Beratung durch einen Notar führt zu maßgeschnei-

deten Lösungen. Notare kann man österreichweit frei wählen, das Erstgespräch ist immer gratis. Adressen unter www.notar.at

„Eine Vorsorgevollmacht ist für jeden überlegenswert. Besonders sinnvoll ist sie für UnternehmerInnen, um die Betriebsfortführung im Sinne des Inhabers abzusichern. Für SeniorInnen ist sie empfehlenswert, weil sie die Kontrolle in allen Lebenslagen ermöglicht“, so Notar Mag. Michael Raeser, vom Notariat 16, Lerchenfelder Gürtel 55, Tel. 01/40635 70-0.